

Konzernbericht zu Corporate Governance und Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance-Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden. In seinen Bestimmungen und Regeln geht der Kodex auf die Bereiche Aktionärsinteressen, Vorstand und Aufsichtsrat, Durchsichtigkeit der Unternehmensführung und die Aufgaben des Abschlussprüfers ein. Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG sehen sich den Interessen der Aktionäre und damit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verpflichtet. Ebenso sorgen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung. Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns). Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

2.3.3 Die Gesellschaft wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien, z. B. Internet, nicht ermöglichen können.

3.8 Für den Aufsichtsrat wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese Versicherung enthält zurzeit keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Ein Selbstbehalt für den Aufsichtsrat soll bei der Neuverhandlung der Versicherung aufgenommen werden.

4.1.3 Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Zu diesem Zweck ist ein Compliance Management System eingerichtet und im Konzern offengelegt und eingeführt. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden. Aufgrund des organisatorischen Aufwands wurde auf ein System verzichtet, das die Möglichkeit einräumt, geschützt Hinweise zu geben (Whistleblower-System).

5.3.1 Solange der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet, in denen der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats einen weiteren Vorsitz innehaben könnte, da die Besetzung der Gremien gleich der Besetzung des Aufsichtsrats wäre.

5.3.2 Solange der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

5.3.3 Für die Bildung eines Nominierungsausschusses gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Ausschüsse.

5.4.1 Der Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG ist nicht mitbestimmt, deswegen können die Regeln der Mitbestimmungsgesetze für Arbeitnehmervertreter nicht beachtet werden.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Zugehörigkeitsdauer bislang nicht als sinnvoll.

Grundsätzlich sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Das Aufsichtsratsmandat soll spätestens mit Ablauf der Hauptversammlung

enden, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Auch hier gilt, dass angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex formulierten Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und im Sinne der Kontinuität vorerst von dieser Empfehlung abgewichen wird.

7.1.2 Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht werden aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Berlin, 22. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Klaus Röhrig
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand



Rüdiger Andreas Günther
Vorstandsvorsitzender



Thomas Grethe



Sven Meise